

Name des Gremiums	Sitzung am	TOP	Gemeinderat hat *beschlossen *nicht beschlossen *zurück verwiesen	öffentlich / nichtöffentlich
Gemeinderat Radibor	8. Oktober 2025	9	beschlossen	öffentlich

Beschluss Nr. 45/X/2025

Thema

Annahme einer Spende

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Oktober 2025 gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO eine Spende von der Teichwirtschaft Milkel, Schloßstr. 26 A, 02627 Radibor OT Milkel in Höhe von 1.500,00 € für die Anschaffung eines Defibrillators vom 26. August 2025 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + Bürgermeisterin
Davon anwesend:	14+1
Für diesen Beschluss stimmten:	15
Gegen diesen Beschluss stimmten:	0
Der Stimme enthielten sich:	0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.



Madeleine Rentsch
Bürgermeisterin



Radibor, den 08.10.2025

Beschluss-Nr.: 45/X/2025

Thema

Annahme einer Spende

Begründung:

Gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister, den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten.

Über die Annahme oder Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Da jedoch nur Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € listenmäßig erfaßt werden können, ist hier ein Einzelbeschluss erforderlich.

Erst nach einer verbindlichen Annahmeerklärung durch den Gemeinderat der Gemeinde Radibor kann dem Spender eine entsprechende Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

☒

Nein

☐

Ausgaben / Kosten

Veranschlagung

im Haushaltsjahr
im Folgejahr
in den Folgejahren

1.500,00 €

Ergebnishaushalt
Finanzhaushalt
Haushaltsplanansatz 2024
über- / außerplanmäßig

X
X

Anlagen:

Bearbeiter:

K. Köckritz